



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Lärmaktionsplan für den Flughafen Stuttgart - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat turnusgemäß den Lärmaktionsplan für den Flughafen Stuttgart aus dem Jahr 2014 gemäß § 47d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz überprüft. Das vorliegende Überprüfungsdocument enthält eine Darstellung der Umsetzung der bisherigen Maßnahmen zur Lärmreduzierung und deren Weiterentwicklung in den nächsten Jahren.

Die detaillierten Ausführungen können dem Überprüfungsdocument entnommen werden. Dieses kann im Zeitraum **vom 15.07.2024 bis einschließlich 31.07.2024** eingesehen werden.

Auf den Homepages der nachfolgend aufgeführten Kommunen kann das Dokument über den dort genannten Link abgerufen werden:

Gemeinde Altbach: www.altbach.de

Gemeinde Deizisau: www.deizisau.de

Gemeinde Denkendorf: www.denkendorf.de

Stadt Esslingen a. N.: www.esslingen.de

Stadt Filderstadt: www.filderstadt.de

Stadt Leinfelden-Echterdingen: www.leinfelden-echterdingen.de

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern: www.neuhausen-fildern.de

Stadt Ostfildern: www.ostfildern.de

Gemeinde Schönaich: www.schoenaich.de

Gemeinde Steinenbronn: www.steinenbronn.de

Landeshauptstadt Stuttgart: www.stuttgart.de

Landratsamt Böblingen: www.lrab.de

Landratsamt Esslingen: www.landkreis-esslingen.de

Einzusehen ist das Überprüfungsdocument ebenfalls während der Öffnungszeiten beim **Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart-Vaihingen, Referat 54.1 (Einlass über die Pforte am Haupteingang, Gebäudeteil A)** sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt5/ref541/seiten/laermaktionsplan-fhs/>.

Auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ist das Überprüfungsdocument dauerhaft einsehbar.

Stuttgart, 12.07.2024
Regierungspräsidium Stuttgart